

STUDIENGANG	
--------------------	--

VERTRAG über ein Praxisprojekt

zur Ableistung des integrierten Praxisprojekts im Masterstudiengang Ressourceneffizientes Bauen wird
zwischen der Praxisprojektstelle

--

(Betrieb, Behörde, Institution)

--	--

(Anschrift) (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

und
Herrn/Frau (im Folgenden Studierende/r genannt)

--	--

(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

--

(Anschrift, ggf. Telefonnummer)

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Dauer

Das Praxisprojekt dauert 8 Wochen, bzw. 40 Präsenztage

Es beginnt am
und endet am

Die Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten Praxisprojekts des
Masterstudiengangs Ressourceneffizientes Bauen an der Hochschule Rottenburg sind zu
berücksichtigen.

§ 2 Pflichten der Praxisprojektstelle

Die Praxisprojektstelle verpflichtet sich:

- Studierende nach der Studienordnung und den Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten Praxisprojekts anzuleiten,
- die Führung der Praxisprojektberichte zu überwachen,
- am Ende des integrierten Praxisprojekts eine Praxisprojektbescheinigung mit der Bewertung des Lernerfolges auszufertigen und einen Bestätigungsvermerk auf dem Tätigkeitsnachweis des Studierenden/der Studierenden anzubringen,
- dem Studierenden/der Studierenden die ggf. erforderlichen persönlichen Körperschutzausrüstungsmittel zur Verfügung zu stellen,
- der Hochschule mitzuteilen, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.

§ 3 Pflichten des Studierenden/der Studierenden

Der Studierende/die Studierende verpflichtet sich:

- alle vorgeschriebenen und vereinbarten Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die Praxisprojektzeit bzw. betriebsübliche Arbeitszeit einzuhalten, die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den im Rahmen des Praxisprojekts gegebenen Weisungen zu folgen,
- die Ordnung des Betriebs und die gültigen Unfallverhütungsbestimmungen einzuhalten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
- Erfahrungsberichte zu erstellen und in regelmäßigen Abständen dem Betrieb zur Gegenzeichnung vorzulegen,
- laufend einen Tätigkeitsnachweis zu führen und diesen monatlich dem/der betrieblichen Vorgesetzten zu übergeben,
- die Interessen des Betriebs zu beachten und über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren,
- ein Fernbleiben vom Praxisprojektplatz unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankungen, die länger als 3 Arbeitstage dauern, ab dem 4. Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Vergütung

- Es wird keine Vergütung gewährt.
- Der Studierende/die Studierende erhält eine monatliche Arbeitsvergütung von€

§ 5 Praxisprojektbeauftragte oder Fachliche Führungskraft

Als Praxisprojektbeauftragte(r)/fachliche Führungskraft der Praxisprojektstelle ist Frau/Herr

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

benannt.

§ 6 Urlaub/Unterbrechung des Praxisprojekts

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Durch Urlaub, Krankheit oder sonstige kurzfristige Freistellungen durch den Betrieb ausfallende Präsenztage sind nachzuholen.

§ 7 Auflösung des Vertrages, Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet mit dem festgelegten Zeitablauf (§ 1). Es kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit beendet werden. Einseitig kann das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Die Kündigung aus sonstigen Gründen erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe, von dem/der Studierenden mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen (ordentliche Kündigung) oder vom Betrieb nach gesetzlich geregelter Frist.

Vor der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Hochschule für Forstwirtschaft darüber und über die Gründe, die dazu führen, zu informieren. Die eingetretene vorzeitige Beendigung ist der Hochschule für Forstwirtschaft unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

1. Die Vertragspartner versichern, dass zwischen ihnen kein Verwandtschaftsverhältnis 1. und 2. Grades besteht.
2. Auf das Vertragsverhältnis finden die für Angestellte, Arbeiter/Arbeiterinnen und Auszubildende tariflich vereinbarten Regelungen keine Anwendung.
3.
-

§ 9 Regelung von Streitigkeiten und salvatorische Klausel

Bei allen Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung anzustreben.

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Bei Auftreten eines solchen Falles wird im Wege ergänzender Vertragsauslegung jede unwirksame oder lückenhafte Bestimmung durch eine neue Regelung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung(en) unter angemessener Berücksichtigung der Interessenslage der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 10 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet.

Ausfertigungen erhalten:

- Der Praxisprojektbetrieb
- Der/die Praxisprojektbeauftragte
- Der/die Studierende
- die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
-
-

Bei gewählten praktischen Ausbildungsabschnitten im Ausland besteht regelmäßig kein ausreichender Unfallschutz. **Es empfiehlt sich, bei Auslandsaufenthalten** unbedingt, sofern der Einsatz der Europäischen Krankenversicherungskarte nicht möglich ist bzw. deren Leistungsumfang nicht als ausreichend angesehen wird, der **Abschluss einer Auslandsrankenversicherung und insbesondere einer Auslandsunfallversicherung** bei einer privaten Versicherungsgesellschaft.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Praxisprojektstelle)

Siegel

.....
(Unterschrift Studierende(r))

Hinweis:

Der/die Studierende sorgt für eine fristgerechte Vorlage einer Vertragsausfertigung an die Hochschule.

Sichtvermerk Hochschule für Forstwirtschaft

Rottenburg, den.....
(Datum)

(Unterschrift Praktikantenamt der Hochschule)